



III - Finanzservice
BM - Ratsbüro

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiraten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.02.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Gemäß § 113 GO NRW werden für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates folgende Personen zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wipperfürth in die aufgeführten Gremien entsandt bzw. zur Wahl vorgeschlagen:

Gremium	Bestellte/vorgeschlagene Person	Art der Entscheidung
Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Dieter Voß	Ordentliches Mitglied (als Nachfolger für Bernd Schnippering)
Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Stefan Koletzko	persönliche Stellvertretung für Herrn Dieter Voß
Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Christoph Goller	Ordentliches Mitglied (als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ratsherrn Dr. Pehlke)
Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Stephan Börsch	persönliche Stellvertretung für Herrn Christoph Goller
Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Bernd Schnippering	Ordentliches Mitglied (als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ratsherrn Friedhelm Scherkenbach)
Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Dieter Voß	persönliche Stellvertretung für Herr Bernd Schnippering
Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Stephan Börsch	Ordentliches Mitglied (als Nachfolger für Herrn Christoph Goller)

Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Christoph Goller	persönliche Stellvertretung für Herrn Stephan Börsch
Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln	Herr Sascha Blank	Ordentliches Mitglied (als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ratsherrn Friedhelm Scherkenbach)
Aufsichtsrat der Bergische Energie- und Wasser GmbH	Frau Annedore Reich-Brinkmann	Ordentliches Mitglied (als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ratsherrn Dr. Michael Pehlke)
Städte- und Gemeindeversammlung NRW	Herr Stephan Börsch	Ordentliches Mitglied (als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ratsherrn Dr. Michael Pehlke) persönlicher Vertreter bleibt Herr Christoph Goller

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

§ 63 GO NRW regelt die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften (im Außenverhältnis). Nach Abs. 2 gilt für die Vertretung in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NW.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.

Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.

Ratsherr Friedhelm Scherkenbach ist zum 31.12.2022, Ratsherr Dr. Michael Pehlke ist zum 28.02.2023 aus dem Rat ausgeschieden.

Die Wahlvorschläge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergeben sich aus den Schreiben, die der vorhergehenden Beschlussvorlage beigefügt sind.